

S A T Z U N G
zur Änderung der Hauptsatzung
der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
vom 25.09.2006 i. d. F. der Änderungssatzung vom 18.03.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229), hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald in der Sitzung vom 22.07.2024 folgende

Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald vom 25.09.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.03.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Den in Absatz 1 genannten Ausschüssen gehören neben dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden als weitere Mitglieder an:

1. Haupt- und Personalausschuss: 16 Mitglieder des Gemeinderats,
2. Technischer Ausschuss: 16 Mitglieder des Gemeinderats, bei Umlegungen je eine bausachverständige Person mit Erfahrungen in der Bauleitplanung und eine Person der Vermessungsbeamtschaft der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder eine Person der örtlich zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieurschaft als beratendes Mitglied.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 23. Juli 2024

Der Oberbürgermeister

Markus Ibert

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Lahr/Schwarzwald geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.